

Ergänzte Stellungnahme der Initiative Düsseldorfer Gaslicht

In den Vorbericht der Verwaltung für den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf sind die Diskussionen eines intensiven Dialogprozesses zwischen den von uns vertretenen zahlreichen engagierten Bürgern, der Verwaltung, dem Denkmalschutz (LVR) und externen Experten eingeflossen. Wir bedanken uns ausdrücklich für die Offenheit und Transparenz, mit der dieser außergewöhnliche Beteiligungsprozess der Düsseldorfer Bürgerschaft stattgefunden hat.

Der Vorbericht stellt eine solide Basis für den Erhalt des Kulturdenkmals Düsseldorfer Gasbeleuchtung dar. Der LVR hat gutachterlich bestätigt, dass die Gasbeleuchtung **ein technisches Denkmal von herausragender nationaler Bedeutung** ist. Darauf aufbauend können die Gaslaternen durch entsprechende Kommunikations- und Marketingmaßnahmen auch zu einem Aktivposten in der Außendarstellung unserer – an überregional bedeutsamen Denkmälern nicht gerade reichen – Stadt werden.

Die praktische Umsetzung der Pläne birgt allerdings noch reichlich Konfliktstoff. Es wird immer wieder Diskussionen mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in den Stadtteilen um Erhalt oder Nicht-Erhalt von Gaslaternen geben. Denn auch „nicht denkmalwerte Gaslaternen“ tragen – in architektonisch nicht besonders herausragenden Vierteln und Straßen – dazu bei, eine besondere Licht-Atmosphäre zu schaffen, die sich viele Anwohnerinnen und Anwohner auch dort wünschen. Deshalb ist es uns wichtig, im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Verkehrs- und Sicherheitsbelangen, den Hinweis (Baustein B) besonders zu beachten, dass die jetzt angenommene, zu erhaltende Leuchtenanzahl (ca. 9.850) **lediglich auf einer automatisierten Auswertung und Verschneidung digitaler Daten** beruht und eine „laternenscharfe“ Überprüfung erst im Zuge der nachgelagerten quartiersweisen Detailplanung erfolgen wird.

1. Der transparente Prozess muss das Bürgerengagement einbeziehen und fortgeführt werden

In fast allen Stadtvierteln gibt es engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich eingehend mit der Situation in ihrem Wohnviertel auseinandergesetzt haben. Viele haben den Willen zum Erhalt „ihrer Gaslaternen“ der Stadtverwaltung mitgeteilt.

Nach Erscheinen des Vorberichts haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Gaslicht-Quartieren bei uns gemeldet, die als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen. Wir wollen diese als „Laternenpaten“ langfristig fest installieren. Sie sollen auch dazu beitragen, dass Störungen schnell gemeldet werden.

Sie bringen ihr Wissen um lokale Gegebenheiten ein. Diese Ansprechpartner müssen in die künftigen Entscheidungen – gemeinsam mit den politischen Gremien – einbezogen werden.

Auf diesem Weg muss der **Ratsbeschluss vom 10.12. 2015** umgesetzt werden, der festlegt: „Vor allen Umrüstungen findet jeweils eine Bürgerbeteiligung statt, zu der die Anwohner der betroffenen Straßen mit angemessenem Vorlauf eingeladen werden.“





2. Entscheidend ist die Situation vor Ort und nicht ein abstrakter Kriterienkatalog

Die Diskussionen im Arbeitskreis „Recht und Sicherheit“ haben gezeigt, dass nur wenige Vorschriften zur Straßenbeleuchtung rechtlich absolut bindend sind. Leider sind zwar einige Fragen aufgrund von Termenschwierigkeiten offen geblieben, aber unter dem Strich bleibt, dass es in den allermeisten Fällen einen **Entscheidungs- und Ermessensspielraum** gibt. Insbesondere bei den Themen „**Adaptionsstrecke**“ sowie „**Abstandsregelungen**“ und „**Anprallschutz**“ **muss jeweils der Einzelfall vor Ort geprüft werden**. Dies gilt auch für das Kriterium „**Hauptverkehrsstraße/Tempo 50**“. Beispielsweise würde eine einzigartige, stadtbildprägende Straße wie der Kaiser-Friedrich-Ring an der Rheinfront in Oberkassel nach diesem Kriterium seine Gaslaternen verlieren. Die jetzt vorliegenden, per Computer generierten Pläne können deshalb **nur ein Indikator für zu treffende Entscheidungen in den einzelnen Gaslicht-Vierteln sein**.

3. Charakter historisch gewachsener Wohnviertel muss erhalten bleiben

In Düsseldorf gibt es einige historisch gewachsene Wohnviertel (Siedlungscharakter) mit denkmalwerten Gaslaternen (z.B. Unterrath, Gurkenland, Siedlung Tannenhof), in denen die Straßen sehr schmal sind und keine Bürgersteige mit Bordsteinen vorhanden sind, ähnlich den Spielstraßen in manchen Wohngebieten. Daher sind diese Gebiete grundsätzlich Tempo 30-Zonen mit reinem Anwohnerverkehr. Bei schematischer Anwendung des Kriterienkatalogs erscheinen hier zahlreiche Standorte problematisch. Gleichwohl gibt es keine Erkenntnisse darüber, dass tatsächlich von solchen Situationen besondere Gefahren drohen. Es darf unseres Erachtens nach nicht sein, dass Gegebenheiten, die seit 80 und mehr Jahren bestehen, ohne dass es zu größeren Zwischenfällen gekommen wäre, aufgrund von theoretisch angewendeten Kriterien als grundsätzlich „gefährlich“ eingestuft werden.

Wir sind sehr sicher, dass mit ein wenig gutem Willen und einer gemeinsamen Vorgehensweise vor Ort mit den Anliegern eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung gefunden werden kann. Damit fände ein außergewöhnlicher Beteiligungsprozess der Bürgerschaft einen langfristig guten Abschluss.

Düsseldorf, 29. Januar 2019
Für die Initiative Düsseldorf Gaslicht

Carolyn Eickelkamp

Lutz Cleffmann

Dr. Peter Rheinbay